

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zur Reife gedeihen und uns vor vollendete Tatsachen stellen, als schwere Schädigung unserer Interessen betrachten.

Wollen Sie in der Unterredung, die Sie mit dem Grafen Berchthold haben werden, ihm bestätigen, was ich Ihnen in meinem Telegramm vom 9. d. M. über die Tendenzen mitgeteilt habe, die sich im Parlament und in der öffentlichen Meinung geltend machen, und wie dringend notwendig es sei, im gemeinsamen Interesse die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern auf eine feste und bleibende Grundlage des Vertrauens und dauernder Freundschaft zu stellen.

S o n n i n o.

Nr. 7.

Der Botschafter in Wien an den Minister des Auswärtigen.

W i e n , 20. Dezember 1914.

Ich habe mich zu dem Grafen Berchthold im Sinne der Instruktionen Ew. Erzellenz geäußert. Er teilte mir mit, daß er bereit sei, von nun an in einen Ideenaustausch mit Ew. Erzellenz über den Artikel VII einzutreten, um die Kompensationen festzusetzen, die Italien im Falle zeitweiliger oder dauernder österreichisch-ungarischer Okkupationen in den Balkanländern zustehen. Er sagte mir darauf, daß er zugebe,

1. daß zwischen der Aufrechterhaltung der Unberührtheit [und] der Unabhängigkeit Serbiens und seiner Vernichtung ein weiter Spielraum sei, um Gegenstand und Grundlage von Verhandlungen oder Abkommen zwischen uns und Oesterreich-Ungarn gemäß den Bestimmungen des Vertrages zu bilden,

2. daß gemäß den Bestimmungen des Vertrags territoriale Okkupationen, auch solche, die nur teilweise dauernd oder zeitweilig seien, desgleichen jeder wie immer beschaffene Vorteil nicht territorialen Charakters, auch solcher, der im bloßen politischen Einfluß oder wirtschaftlichen Privilegien bestehe, den Gegenstand vorheriger Abkommen auf der Grundlage von Kompensationen bilden müssen,

3. daß das im Artikel VII vorgesehene Abkommen vor der Tatsache oder den Tatsachen, die Veranlassung zu der Verhandlung oder zum Abkommen selbst geben, und nicht zugleich mit ihnen oder nachher getroffen werden muß.

Nachdem ich schließlich dem Grafen Berchthold bekräftigt hatte, was ich schon in meiner letzten Unterredung ihm mitgeteilt hatte und worauf der letzte Absatz des Telegramms Ew. Erzellenz anspielt (Zusammenhang der inneren und äußeren Politik Italiens), erinnerte Graf Berchthold an seine eifrigen und unablässigen Bemühungen, die gegenseitigen Beziehungen immer intimer zu gestalten. Gewiß hätten sich gewisse Zwischenfälle zugetragen, darunter einige äußerst unangenehmer Natur, wie die Dekrete Hohenlohes, die er lebhaft beklagt habe, aber sie hätten die Bande nicht schädigen